

PA. 132 073\*-5. 3.57

PATENTANWÄLTE  
DR. MAX SCHNEIDER  
DR. ALFRED EITEL  
NÜRNBERG

Fernsprecher 27361/27369  
Bankkonto: Süddeutsche Bank A.G., Nürnberg  
Bayer. Hypothek- und Wechsel-Bank Nürnberg  
Postcheckkonto: Amt Nürnberg Nr. 38305  
Drahtanschrift: Norispatent

-Diess. Nr. 11.193/H-

NÜRNBERG, den 28. Februar 1957  
Hauptmarkt 29  
(im Geb. d. Ind.- u. Handelskammer Mittelfranken)

An das  
Deutsche Patentamt  
MÜNCHEN 2

Museumsinsel 1

Wir beantragen die Eintragung eines **Gebrauchsmusters** auf **einen**

**"Spielzeug-Fernsehapparat"**

für: **Firma Philipp Niedermaier vorm. Saalheimer & Strauss G.m.b.H.  
in Nürnberg, Schonerstr. 7**

und überreichen anbei

zwei Antragsdoppel,  
eine Beschreibung mit **5** Schutzansprüchen in 3 Ausfertigungen,  
Zeichnungen in 3 Ausfertigungen,  
unsere Vollmacht,  
eine vorbereitete Empfangsbescheinigung.

Die amtliche Gebühr von **DM 30.-** wird mit Postscheck überwiesen.

Patent-Anwälte  
Dr. M. Schneider — Dr. A. Eitel

  
Patentanwalt

Anlagen

PA. 132 073\*-5. 3.57

PATENTANWÄLTE  
DR. MAX SCHNEIDER  
DR. ALFRED EITEL  
NÜRNBERG

Fernsprecher 27361 und 27369  
Bankkonten: Süddeutsche Bank A.G. Nürnberg  
und Bayer. Hypoth.- und Wechsel-Bank Nürnberg  
Postcheck-Konto: Amt Nürnberg Nr. 38305  
Dr. M. Schneider, Dr. A. Eitel, Patentanwälte  
Drahtanschrift: Norispatent  
-Diess. Nr. 11.193/H-

NÜRNBERG, den 28. Februar 1957  
Hauptmarkt 29  
(im Geb. d. Industrie- und Handelskammer Mittelfranken)

Firma Philipp Niedermaier vorm. Saalheimer & Strauss G.m.b.H.  
Nürnberg, Schonerstr. 7

Spielzeug-Fernsehapparat.

Die Erfindung betrifft ein Spielzeug nach Art eines Fernsehapparates und ist dadurch gekennzeichnet, daß ein Bildstreifen, auf welchem die beweglichen Teile des Dargestellten in mehreren Stellungen wiedergegeben sind, hinter einem durchsichtigen Bildschirm vorbeibewegbar ist, welcher durch Rippung, Rillung oder dergl. eine fortlaufende Änderung des Auffallwinkels der Lichtstrahlen bewirkt.

Es empfiehlt sich, in dem Apparat-Gehäuse den Bildstreifen über vier entlang den Wänden des Gehäuses vorgesehene Lenkrollen zu führen und durch eine innerhalb des von diesen Rollen umgebenden Raumes befindliche Rolle in Bewegung zu setzen, deren Achse vorzugsweise die Verlängerung einer Welle des Triebwerks z.B. eines Federlaufwerks ist.

./.

Der Bildschirm besteht vorteilhafterweise aus einer Platte aus durchsichtigem Werkstoff, z.B. Glas mit lotrechten, im Querschnitt etwa dreieckigen Rippen.

Die Zeichnung veranschaulicht die Erfindung in einem Ausführungsbeispiel in schematischer Darstellung.

Es zeigt:

Fig. 1 schaubildlich eine Ansicht eines Spielzeug-Fernsehapparates,

Fig. 2 einen Schnitt nach A-B der Fig. 4,

Fig. 3 einen Schnitt nach C-D der Fig. 4,

Fig. 4 einen Längsschnitt,

Fig. 5 einen Querschnitt durch den Bildschirm,

Fig. 6 eine Einzelheit in vergrößerter Darstellung.

In dem Gehäuse a befindet sich im unteren Teil der Antriebsmotor. Beim gezeichneten Ausführungsbeispiel ein Federlaufwerk b. Auf der Verlängerung c einer Welle dieses Antriebswerks sitzt die Treibrolle d, welche den Antrieb des Bildstreifens e bewirkt, der über die Lenkrollen  $f_1$ ,  $f_2$ ,  $f_3$  und  $f_4$  geführt ist. Diese sind an den Wänden des Gehäuses a vorgesehen, wenn es sich um ein quadratförmiges Gehäuse handelt, vorteilhafterweise in den Gehäuseecken. Innerhalb des von den Rollen  $f_1$  bis  $f_4$  umgebenden Raumes befindet sich, wie insbesondere Fig. 2 zeigt, die

Treibrolle d. Es ist auf diese Weise möglich, einen sehr langen Bildstreifen in einem verhältnismässig kleinen Gehäuse unterzubringen. Außerdem ist ein direkter Abtrieb vom Motor möglich.

Dem Motor kann eine Tonerzeugungsvorrichtung zugeordnet sein. Diese besteht beim gezeichneten Ausführungsbeispiel aus einer Mehrzahl von Stimmzungen g, die radial angeordnet sind und mittels des Dreharmes h betätigt werden, der auf dem vom Motor in Drehung versetzten Zapfen i sitzt und bei seiner Drehung die einzelnen Zungen nacheinander untergreift und dabei etwas anhebt, so daß diese Zungen, wenn sie von dem sich vorbeidrehenden Arm h abrutschen, in Schwingungen versetzt werden und mithin ertönen.

Der Bildstreifen e besitzt irgendwelche Darstellungen, wobei die beweglichen Teile des Dargestellten beim gezeichneten Ausführungsbeispiel die Füße und Arme des Indianers sowie die Füße und der Schwanz des Pferdes in mehreren Stellungen abgebildet sind. Dieser Streifen e bewegt sich hinter einem Bildschirm k vorbei, der, wie namentlich Fig. 1 und 5 erkennen lassen, mit lotrechten Rippen l versehen ist, die im Querschnitt etwa dreieckig sind. Da infolgedessen vom Betrachter aus gesehen der Winkel, unter welchem die Lichtstrahlen durch den Bildschirm auf den Bildstreifen fallen, sich dauernd ändert, so entsteht der Eindruck, als ob die gezeigten Darstellungen (menschliche oder

tierische Figuren und dergl.) sich bewegen, z.B. vorwärts schreiten, die Ärme bewegen, mit dem Schwanz wedeln u.s.f.

Erfindungsgemäß ist also in ebenso einfacher wie geschickter Weise der Eindruck eines sich bewegenden Bildes, gegebenenfalls in Verbindung mit Musik, ermöglicht und also in spielzeugtechnisch eigenartiger und überraschender Weise ein Fernsehapparat als Spielzeug geschaffen.

PA032240-18158

PATENTANWÄLTE  
DR. MAX SCHNEIDER  
DR. ALFRED EITEL  
NÜRNBERG

Fernsprecher 27361 und 27369  
Bankkonten: Deutsche Bank A.G. Nürnberg  
und Bayer Hypoth.- und Wechsel-Bank Nürnberg  
Postcheck-Konto: Amt Nürnberg Nr. 38305  
Dr. M. Schneider, Dr. A. Eitel, Patentanwälte  
Drohtenschrift: Norispatent

-Diess.Nr. 11.193/H-

Hinweis: Diese Unterlage (Basisschrift) ist die zuletzt eingereichte, sie weicht von der Fassung der ursprünglich eingereichten Unterlagen ab. Die rechtliche Bedeutung der Abweichung ist nicht bekannt. Die ursprünglich eingereichten Unterlagen befinden sich in den Akten. Sie können jederzeit auf Antrag eines rechtlichen Interesses gebührenfrei eingesehen werden. Auf Antrag werden hiervon auch Reproduktionen angefertigt.  
Deutsches Patentamt, Bonn

Schutzansprüche:

1. Spielzeug nach Art eines Fernsehapparates, in welchem ein Bildstreifen hinter einem durchsichtigen gerippten oder gerillten Bildschirm vorbeibewegbar ist, dadurch gekennzeichnet, daß der Bildstreifen über entlang den Wänden des Apparategehäuses vorgesehene Lenkrollen geführt und durch eine innerhalb des von diesen Rollen umgebenden Raumes befindliche Treibrolle angetrieben ist, deren Achse die Verlängerung einer Welle des in einem unteren Gehäuseraum untergebrachten Antriebswerks, z.B. eines Federlaufwerks, ist.
2. Spielzeug nach Art eines Fernsehapparates nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß auf der Wellenverlängerung eine Treibrolle sitzt, die aus Gummi besteht oder einen Gummibelag trägt.
3. Spielzeug nach Art eines Fernsehapparates nach Ansprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Treibrolle im Durchmesser so groß ist, daß sie sich an der benachbarten Lenkrolle abwälzt.

- 2 -

- 4.) Spielzeug nach Art eines Fernsehapparates nach Ansprüchen 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß dem Federlaufwerk eine Tonerzeugungsvorrichtung, z.B. ein Musikwerk aus zupfbaren Stimmzungen zugeordnet ist.
- 5.) Spielzeug nach Art eines Fernsehapparates nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Bildschirm aus einer Platte von durchsichtigem Werkstoff, z.B. Glas, mit lotrechten, im Querschnitt dreieckigen Rippen besteht.

*8*

Fig.1

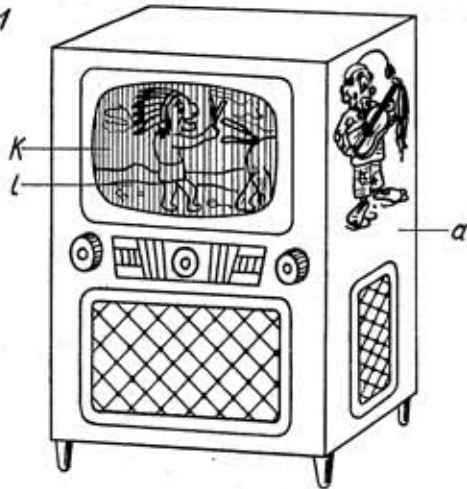


Fig.2

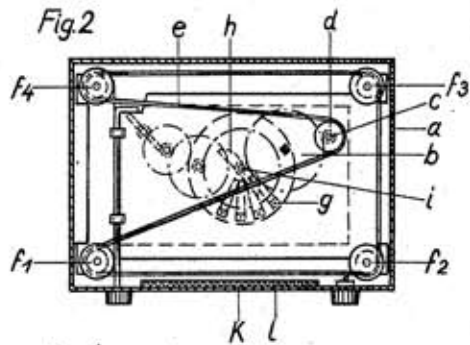


Fig.3

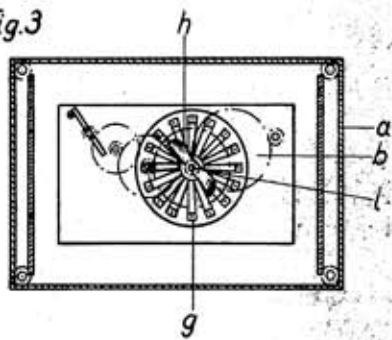


Fig.4

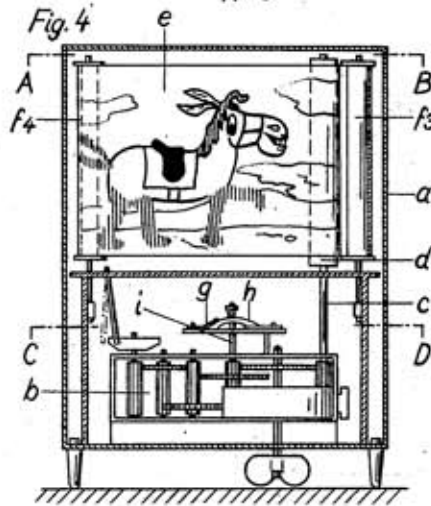


Fig.5

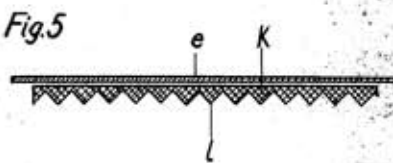


Fig.6

